



Beantragen Sie
diesen Urlaub
online



EINBLICK in die Laufbahnunterbrechung im Rahmen des Elternurlaubs

Beantragen Sie diesen Urlaub online
Dank der Laufbahnunterbrechung im Rahmen
des Elternurlaubs können Sie mehr Zeit mit
Ihren jungen Kindern verbringen. Der Eltern-
urlaub kann bei den meisten Arbeitgebern in
Anspruch genommen werden.

Es bestehen vier Formen der Laufbahnunterbrechung im Rahmen des Elternurlaubs.

So können Sie:

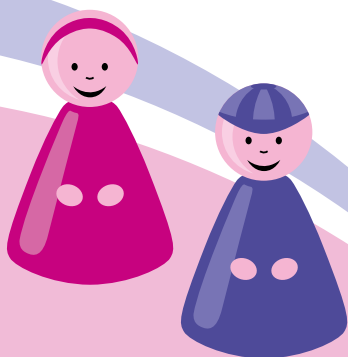
- höchstens 4 Monate, die Sie eventuell in Blöcken von einem Monat stückeln können, einen **vollzeitigen** Elternurlaub nehmen (Antrag auf 1, 2, 3 oder 4 Monate)*. Die Zustimmung des Arbeitgebers vorausgesetzt können Sie den vollzeitigen Elternurlaub sogar in Blöcken von einer Woche oder einem Vielfachen stückeln;
- höchstens 8 Monate, die Sie eventuell in Blöcken von 2 Monaten stückeln können, einen **halbzeitigen** Elternurlaub nehmen (Antrag auf 2, 4, 6 oder 8 Monate)*. Die Zustimmung des Arbeitgebers vorausgesetzt können Sie den halbzeitigen Elternurlaub sogar in Blöcken von einem Monat oder einem Vielfachen stückeln;
- höchstens 20 Monate, die Sie eventuell in Blöcken von 5 Monaten stückeln können, einen **einfünftelzeitigen** Elternurlaub nehmen (Antrag auf 5, 10, 15 oder 20 Monate)*.
- die Zustimmung des Arbeitgebers vorausgesetzt höchstens 40 Monate, die Sie eventuell in Blöcken von 10 Monaten stückeln können, einen **einzehntelzeitigen** Elternurlaub nehmen (Antrag auf 10, 20, 30 oder 40 Monate)*. Jeder Elternteil kann eine Laufbahnunterbrechung im Rahmen des Elternurlaubs für jedes seiner Kinder, das die Alterbedingungen erfüllt, erhalten. Hinzu kommt, dass jeder Elternteil auf eine volle Anspruchsdauer zurückgreifen kann.



Wer kann einen Elternurlaub nehmen?

Jeder Elternteil kann für jedes seiner Kinder, das die Altersbedingung erfüllt, auf eine volle Anspruchsdauer zurückgreifen. Sie können den Elternurlaub:

- nach einer **Geburt** antreten, solange das Kind unter 12 Jahren ist;
- nach einer **Adoption** antreten, und zwar während eines Zeitraums, der sich von der Eintragung des Kindes in das Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Gemeinde Ihres Wohnsitzes bis zur Vollendung seines zwölften Lebensjahres erstreckt;
- bis Vollendung **des 21. Lebensjahres** des Kindes antreten, wenn es an einer körperlichen oder geistigen Behinderung von mindestens 66 % leidet oder an einer Behinderung leidet, die den Kindergeldvorschriften zufolge die Zuerkennung von mindestens 4 Punkten in der Säule I der sozialmedizinischen Tabelle oder von mindestens 9 Punkten in allen drei Säulen zusammen dieser Tabelle zur Folge hat.



- * Wenn Sie im Unterrichtswesen berufstätig sind, fragen Sie die Gemeinschaft, für die Sie arbeiten, ob der Elternurlaub in Ihrem Fall gestückelt werden kann.

Leistung

Während des Elternurlaubs bewilligt Ihnen das LfA monatlich ein Ersatzeinkommen in Form einer Unterbrechungsleistung. Von der Unterbrechungsleistung wird ein Berufssteuervorabzug einbehalten (10,13 % bei einer vollzeitigen Unterbrechung und 17,15 % bei einer Arbeitszeitverkürzung).

Gehen Sie online auf www.lfa.be oder wenden Sie sich an das Büro des LfA Ihres Wohnsitzes, um zu erfahren:

- welches die Brutto- und Nettoleistungsbeträge sind, die Ihnen je nach der gewählten Unterbrechungsform (Vollzeit, Halbzeit, ein Fünftel oder ein Zehntel) zustehen;
- welches die Regeln in puncto Zusammentreffen mit anderen Tätigkeiten oder Einkommen sind.

Achtung!

- Wenn Sie den 4. Monat des Vollzeit-Elternurlaubs oder den 7. und 8. Monat des Halbzeit-Elternurlaubs oder die Zeit vom 16. Monat bis zum 20. Monat des Einünftel-Elternurlaubs oder die Zeit vom 31. bis zum 40. Monat des Einzehntel-Elternurlaubs beantragen, steht Ihnen nur dann eine Geldleistung des LfA zu, wenn Ihr Kind nach dem 7. März 2012 adoptiert oder geboren wurde.

Sehen Sie auf www.breakatwork.be nach, wie viel Monate und Tage Elternurlaub Sie nehmen können und wie hoch Ihr Leistungsbetrag ist.



- Wenn Sie im Privatsektor arbeiten und allein wohnen oder nur mit einem Kind zu Ihren Lasten zusammenwohnen oder nur mit Kindern, von denen mindestens eines zu Ihren Lasten ist, zusammenwohnen, haben Sie Anspruch auf eine erhöhte Leistung.



Wie müssen Sie den Elternurlaub beantragen?



Sie müssen Ihren Arbeitgeber schriftlich von Ihrem Vorhaben benachrichtigen. Danach reichen Sie bei dem LfA einen Leistungsantrag mithilfe des Formulars C61-Elternurlaub ein. (oder mit dem Formular C61 ÖU-Elternurlaub, wenn Sie in einem autonomen öffentlichen Unternehmen beschäftigt sind). Dieses Formular können Sie dem LfA online oder auf postalischem Wege senden.



Elektronischer Antrag

Ihr Arbeitgeber füllt seinen Teil zuerst aus. Dann sind Sie an der Reihe. Sie erhalten eine Kopie des von Ihrem Arbeitgeber teilweise ausgefüllten Antrages in Ihrer eBox (melden Sie sich auf www.mysocialsecurity.be mit Ihrem Personalausweis, einen Kartenleser und Ihrer PIN an, um auf Ihre eBox zuzugreifen). Dann klicken Sie auf "Akte Laufbahnunterbrechung und Zeitkredit". Unter "Eine Anfrage einreichen oder eine Akte konsultieren" füllen Sie Ihren Teil online aus. Die Übersendung des Antrages an das LfA erfolgt automatisch.

Hinweis: Wenn Sie keinen Kartenleser besitzen, kann der Arbeitgeber Ihnen ein ausgedrucktes Exemplar des von der Onlineanwendung erzeugten PDFs abgeben. Sie füllen dieses Exemplar aus und senden es Ihrem Büro des LfA per Einschreiben.



Antrag in Papierform

Sie füllen den Teil 1 des Formulars aus, und Ihr Arbeitgeber den Teil 2. Anschließend schicken Sie es per Einschreiben an die Adresse "Administration centrale de l'ONEM, Service OCR, Boulevard de l'Empereur 7, 1000 Bruxelles". Das Formular muss spätestens 2 Monate nach dem Beginn Ihres Elternurlaubs bei dem LfA eintreffen.



Weitere Informationen

Wenn Sie nähere Informationen zum Elternurlaub, zum Antragsverfahren und zu den elektronischen oder papiernen Formularen benötigen, lesen Sie die Informationen im Bereich "Bürger" unserer Website: www.lfa.be.



Es bestehen auch andere Formen der Laufbahnunterbrechung: der Urlaub für Palliativpflege, der Urlaub wegen medizinischen Beistands, die "gewöhnliche" Laufbahnunterbrechung im öffentlichen Dienst und der Zeitkredit im Privatsektor.

Alle Infoblätter und Broschüren über diese anderen Formen der Laufbahnunterbrechung hält das LfA auf seiner Website www.lfa.be und in seinen Büros für Sie bereit.

